

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 25 (1952-1953)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher



Heim Rütibühl für geistesschwache Frauen, Herrliberg



Im Juni 1952 ist in Herrliberg das Heim Rütibühl für ältere geistesschwache Frauen eröffnet worden.

Wie begründet es seine Existenzberechtigung?

Auch auf dem Gebiet der Fürsorge für die Infirmen zeigte und verdichtete sich seit Jahren das Bedürfnis, alt und jung zu trennen, eine Tendenz, die in der Fürsorge für die Normalen nur in den Armenhäusern gewisser Gegenden noch nicht durchzudringen vermochte. Erst in den letzten Jahrzehnten ist der Gedanke der gründlichen Erfassung auch der Anormalen in interner und externer Fürsorge nicht nur in bezug auf geeignete, menschenwürdige Pflege, sondern vor allem auch in bezug auf die Ausbildung und Anpassung der verschiedenen beschränkten Intelligenzstufen an das Erwerbsleben ins volle Bewußtsein des Lehrers, des Fürsorgers, des Volkswirtschafters und der ihnen zugewandten Kreise gerückt. Die latenten Kräfte auszuwerten zum Heil des Individuums in erster Linie, mindestens ebenso aber zur Entlastung der Anstalten respektive des Staates, das bleibt Weg und Zielstrebung der heutigen Anormalenfürsorge und -pflege. Man weiß sich dabei vom guten Geist unseres Vaters Pestalozzi inspiriert, der

mit Sorgfalt und unendlicher Liebe allen Entwicklungsfähigen im jungen Menschen jeglicher Intelligenzstufe nachgegangen ist und versuchte, jedem seinen Platz oder sein Plätzli an der Sonne des Selbsterwerbs und damit der Selbstachtung zu verschaffen.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht heute eine zweite, welche aus der ersten herausgewachsen ist: je mehr man in den Anstalten für die einigermaßen noch Fähigen die Arbeitstherapie einführt, desto mehr werden alle anderen älteren, das heißt nicht mehr Entwicklungsfähigen Elemente «vorig»; man braucht den verfügbaren Platz für den jungen Nachschub respektive für Werkräume. Auch rein geistig läßt sich für den aufmerksamen Beobachter das Wesen der neuen Schule mit demjenigen der bisherigen alten wirklich nicht mehr unter einen Hut bringen: der junge Nachwuchs, bewußt erfaßt und heraufgebildet gegenüber dem Altbestand im Zeichen des Gewährenlassens, der mehr zufälligen Beschäftigung. Wieviel gute Geschicklichkeit ließ man da, in guten Treuen allerdings, brach liegen. Wieviel Abstumpfung und seelische Verbogenheiten erwuchsen aus dieser mangelhaften Erkenntnis, aber auch aus dieser bequemerem Haltung.

Was geschieht mit den Entwicklungsunfähigen? Kantonale Anstalten sind für sie da, aber auch die Bürgerheime, welche u. U. alle Elemente (altersgebrechlich, alkoholkrank, liederlich und eben auch schwachsinnig) aufzunehmen gezwungen sind. Beide Arten der Versorgung sind jedoch nicht die in diesem Falle angemessenen. Der geistesschwache Mensch, welchem in den bisherigen Heimen eine gewisse Sorgfalt gewidmet wurde und der so ein, wenn auch bescheidenster Träger einer kleinen Zivilisations- und Geisteskultur war, sinkt in der neuen Umgebung rasch ab und verblödet in einer Massenversorgung oder gemischten Unterbringung entweder ganz oder er wird bösartig. Das kann nicht der Wille der Anormalenpflege sein und ebensowenig derjenige des christlich-orientierten Staates. Wir rühmen uns in unserem freien Land, daß auch die Staatsorgane für diese Einstellung der privaten Initiative Verständnis auf-

bringen. Grundsätzlich scheint uns jedes Individuum wert, wenigstens auf seiner Stufe erhalten zu werden, umso mehr als unsere Geistesschwachen älterer Generation aus einer überholten Auffassung heraus leider im Rahmen ihrer geringen Möglichkeiten nicht gefördert wurden. Nehmen wir diese in Wartung und Pflege, so tragen wir somit an ihnen eine Schuld ab und erfüllen damit eine einfache Pflicht der Menschlichkeit.

Es drängen sich hier zwei weitere Gedanken auf: Es ist bewundernswert, mit welchem Raffinement heute aus den jungen Geistesschwachen herausgeholt wird, was nur herauszuholen ist, wie da Ansätze von Gaben entwickelt werden, von denen man hofft, daß ihr Träger sie zu einem gewissen Selbsterwerb später werde verwenden können. Je genauer auf diesem Gebiet gearbeitet wird, desto mehr und endgültig scheiden sich nach zurückgelegter Schulung jedoch diejenigen Elemente aus, mit denen nach keiner Richtung mehr etwas Ersprüßliches anzufangen ist. Sie sind auf dem Höhepunkt ihrer geringen Entwicklungsstufe angekommen, können aber nirgends plaziert werden. In der Familie, wo jeder tagsüber erwerbstätig abwesend ist, kann man sie nicht brauchen. In den Bildungsanstalten für Geistesschwache behält man sie nurmehr ungern; sie verdrängen den anderen den Platz. Auch sollten sie eine spezielle Betreuung und Wartung erhalten. Was geschieht mit ihnen? Mit unendlicher Mühe haben gewissenhafte Fürsorger in monatelangem aufreibendem Suchen Unterkünfte bei Privaten oder in irgendwelchen, auch nicht einschlägigen Heimen und Anstalten gefunden. Da geht es eine Zeitlang, bis Situationen und Spannungen eintreten, die unhaltbar werden und zuviel Kraft- und Zeitaufwand von seiten der Aufsichtsorgane erheischen. Man behält diese Kinder nur am Rand. Um nicht Ausfälle und charakterliche Schädigungen zu riskieren, müssen sie tunlichst versetzt werden. Damit beginnt die Not der Plazierung von neuem. Es besteht also ein ausgesprochener Mangel an kleineren Heimen zur angemessenen Versorgung nicht nur der überzähligen Älteren, sondern auch der nicht entwicklungsfähigen Geistesschwachen zwischen 20 und 40 Jahren.

Seit zwei Jahrzehnten wird mit Sorgfalt und Weitblick die jüngere Generation der Geistesschwachen heraufgebildet und zu einem angemessenen Unterhaltserwerb gebracht. Wie lange bleiben sie aber auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit? Wenn auch das Altern bei ihnen etwas hinausgeschoben ist, so war doch ein unverhältnismäßiger Kräfteverbrauch vorhanden, welcher nicht gestützt und reguliert wurde vom Selbsterhaltungstrieb wie beim Normalen. Wo verbringt diese neue Kategorie ihren relativ früh

eintretenden Lebensabend, wenn man sich im normalen Arbeitsprozeß, wo sie auch nur geduldet war, nicht mehr gebrauchen kann, wenn sie anfängt, in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusinken? Ist da nicht die Stätte die richtige, die grundsätzlich eingestellt ist auf Geistesschwäche mit einer solchen Leistungsverminderung?

Aus den gemachten Darlegungen ist noch ein Weiteres ersichtlich: bei den nicht entwicklungsfähigen Geistesschwachen verwischt auf geistigem Gebiet der Begriff zwischen jung und alt. Die Zwanzigjährigen sind als «alt» zu betrachten, da unwiderruflich der geistige Stillstand eingetreten ist, und Stillstand bedeutet ja Rückgang. Die 50—70jährigen sind «jung» geblieben. Runzelige Gesichtlein, umrahmt von weißem Haar, schauen uns mit strahlenden, freundlichen Kinderaugen an. Bei diesen unwiderruflich Schwachsinnigen kann also jung und alt in einem Heim wohl zusammenleben.

Wir sprachen oben von Wartung und Pflege an den Geistesschwachen. Es gibt keinen, der nicht im günstigsten Fall wenigstens einer Wartung bedarf. Dazu kommt, daß das physische und psychische Altern bei den Geistesschwachen und damit auch die Pflegebedürftigkeit u. U. sehr früh, d.h. mit etwa dem 40. Altersjahr in Erscheinung tritt. Schon in diesem Alter zeigen sich, besonders bei den Frauen, die gewohnten Übergangsbeschwerden, verstärkt (körperlich und seelisch) durch den Schwachsinn. Die Wartung des Einzelnen muß daher intensiver einsetzen und geht früh schon in Pflegebedürftigkeit über.

Das eingangs erwähnte neue Heim Rütibühl-Herrliberg will, die erwähnten Lücken ausfüllend, den bestehenden Bedürfnissen und Notwendigkeiten entgegenkommen, wenn schon es erstens im Anlaufjahr steht und zweitens aus Personalmangel sich Anmeldungen schwer Pflegebedürftiger sehr überlegen muß. Natürlich werden die bereits vorhandenen Insassen auch bei maximaler Pflegebedürftigkeit nicht wieder abgegeben.

Zusammen mit der gesamten westlichen Welt leistet es sich unser Volk, die Pflege des Individuums als heiliges Gut hochzuhalten, die Freiheit der Entwicklungsrichtung des Einzelnen und die individuelle Meinung und Ansichtsausübung zu wahren. Wir leisten uns aber noch mehr und wissen uns auch darin einig mit den kulturtragenden Staaten des Westens: unsere Infirmitäten jeglicher Art und jeglichen Grades nicht zurückzustoßen in das Chaos, sondern sie als heilige Mitgift — heilig, weil schuldlos, weil wir schuldig sind an ihrem Schicksal — zu hüten, zu fördern und zu bewahren. *MK*

Es bestehen, wie die Abbildungen zeigen, ein großes Haus mit 10—11 Betten und ein kleines mit bis zu

9 Betten. Wenn notwendig, ist eine Scheidung der Kategorien möglich. Arbeitstherapie mit Handwebapparat und anderen manuellen Betätigungen ist vorgesehen. Bei großem Umschwung ist sommersüber für allerlei Beschäftigung gesorgt. Gute sanitäre Anlagen sowie Zentralheizung vorhanden. Sehr ruhige

Sonnenlage in Waldnähe (720 m ü/M.). Das Heim Rütibühl steht auf gemeinnütziger Grundlage. Der Verein gleichen Namens ist präsidiert von Bezirksrichter Dr. Max Fischer, Küsnacht. Das Quästorat führt Herr Oscar Mertens, Gartenarchitekt, Zürich. Tel. (051) 91 22 60.

Hilfsschule und Notenzeugnis

Vorbemerkung des Redaktors: Im Bestreben, unsren Teil der SER interessant und lesenswert zu gestalten, erschien in der letzten Nummer der Aufsatz «Hausaufgaben an den Spezialklassen?» Der Redaktor betrachtete ihn als eine ausgezeichnete Grundlage zu einer befriedgenden Aussprache über das aufgeworfene Problem. Er hoffte, von kritischen Stimmen und Meinungsäußerungen nur so überschwemmt zu werden. Leider traf das nicht ein, und heute kann er nicht einmal eine einzige Stimme zum Aufsatz des Kollegen Ulshöfer veröffentlichen. Der Redaktor wurde somit beim ersten Versuch, ein Gespräch darüber in Gang zu bringen, schmählich im Stiche gelassen. So bleibt ihm nichts anderes übrig, als heute eine weitere Arbeit über ein Problem zur Diskussion zu stellen, das einem an der Hilfsschule immer wieder zu schaffen macht. Er hofft, diesmal von seinen Kolleginnen und Kollegen in andern Kantonen, Städten und Dörfern vernehmen zu können, wie sich bei ihnen das Zeugnisproblem in der Hilfsschule stellt.

Bald kehrt der Frühling wieder — und mit ihm Schulschluß und Zeugnisse. Unabänderlich, wie nach einem Naturgesetz, gehören sie zum Leben unserer Schulkinder. Für viele Eltern bedeuten sie den einzigen Kontakt mit der Schule, die einzige Orientierung über den Bildungsstand ihrer Sprößlinge. Und da schließlich ein mehr oder weniger gutes Zeugnis bei einer Stellenbewerbung später den Ausschlag geben könnte, so bedeutet es doch so viel, daß man fast denken könnte, es sei überhaupt Zweck und Ziel des langen, mühseligen Schulbesuches. Denn was schaut sonst schon dabei heraus?

Aber gerade so, wie unsere Hilfsschüler nie recht in den wohlgefügten Rahmen einer Durchschnittsklasse hineinpassen wollen, kann auch eine so unumstößliche, gesetzlich festgelegte Institution wie das Notenzeugnis zum Problem werden. Und davon möchte ich hier aus meiner Erfahrung ein wenig erzählen. Im Kanton Aargau sind jährlich drei Notenzeugnisse abzugeben mit der Notenskala 1 bis 5 für die Fächer und je einer Sammelnote für Fleiß, Ordnung und Betragen.

Schon bei der Notengebung stellt sich mir die erste Frage: Was ist als Maßstab für die Wertung der Leistungen anzunehmen?

Fall a: Ich nehme den Durchschnitt der entsprechenden Leistungsgruppe der Hilfsschüler. Ein zehnjähriger Debiler, der mit 8jährigen Kameraden unterrichtet wird im Rahmen der 2. Klasse, hat verhältnismäßig gute Leistungen aufzuweisen, weil er den Stoff gedächtnismäßig bewältigt hat. Er bekommt also recht gute Noten. Ergebnis: Der Vater spricht empört bei mir vor: Es sei eine Schande, ein Kind mit solchen Noten in der Hilfsschule zu lassen. Es sei eine persönliche Ungerechtigkeit und man sehe wieder, nur die Armen ... Es brauchte allerhand, den Mann aufzuklären.

Fall b: Um dem Ansturm von Rückversetzungs gesuchen in die Normalklasse vorzubeugen, gleiche ich den Maßstab den Anforderungen der leistungsmäßig parallelen Normalklasse an, soweit dies möglich ist. Ergebnis: Der Notendurchschnitt ist nun so, daß man klar erkennt, daß diese Schüler nicht in die Normalklasse gehören. Aber da sind Kinder, die sich sehr viel Mühe gegeben und auch verhältnismäßig Fortschritte erzielt haben, aber eben infolge ihres Begabungsmangels immer noch wenig leisten. Die schlechten Noten wirken entmutigend auf diese Kinder. Die Reaktion der Eltern auf schlechte Noten ist einfach: Schläge. Diese Art Leistungsbewertung ist unsren Schülern gegenüber ungerecht und die erzieherische Wirkung solcher Zeugnisse nur negativ.

Fall c: Man macht milde Noten, aber unten im Zeugnis eine entsprechende Bemerkung («Noten entsprechen den Anforderungen der Hilfsschule» oder «Gibt sich Mühe» o. ä.). Viele Eltern sehen es sehr ungern, wenn «unten etwas steht». Man müsse das Zeugnis später überall vorweisen und dann falle es auf. Bei Bemerkungen, die den Charakter betreffen, mag diese Einstellung nicht ganz unbegründet sein. Ein Mensch ändert sich ja im Laufe seines Lebens auch.

Nun habe ich versuchsweise statt eines Zeugnisses einen kurzen Bericht über jeden Schüler an die Eltern abgehen lassen. Ich habe darin festgestellt, wie die Leistungen des Schülers im Rahmen der Klasse sind, wo Begabungsmängel vorliegen, aber vor allem, wo Fortschritte sichtbar sind oder möglich

erscheinen. Es war mir besonders daran gelegen, Fleiß, Treue und guten Willen anzuerkennen und Anregungen zu geben, wo das Kind besondere Hilfe benötigt habe, auch in erzieherischer Hinsicht.

Die Reaktion bei den Eltern war unerwartet günstig. Niemand hat reklamiert. Kein Kind bekam unverdiente Schläge. Dagegen fanden verschiedene Eltern den Mut, sich über ihre Kinder mit mir auszusprechen, Mißverständnisse zu klären, und es ergab sich eine fruchtbare Zusammenarbeit. Der Schulbericht gibt nicht weniger Arbeit als das Zeugnis.

Wenn man an seine Wirkung bei den Eltern denkt, dann wollen seine Aussagen präzise und wohl abgewogen sein. Sie müssen jederzeit begründet und belegt werden können.

Auf Grund dieser Erfahrungen möchte ich einmal die Anregung zur Diskussion unterbreiten, ob nicht für die Hilfsschullehrer eine Lockerung der gesetzlichen Zeugnisschriften möglich wäre, indem von Fall zu Fall ein Zeugnis durch einen Schulbericht ersetzt werden könnte.

Hanni Hauri.

Psychologie und Bewegung

Über das interessante Problem der praktischen Auswirkung der Bewegungspsychologie im Gymnastik- und Turnunterricht sprach Max Terpis (Zürich/ Basel) vor den Teilnehmern der Arbeitstagung des *Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik*. Weil die Bewegung eine Funktion unseres Körpers ist, die insofern etwas mit unseren seelischen Funktionen zu tun hat, als sie nicht als Reflexbewegung, automatisch oder aus rein formalen und ästhetischen Gründen entsteht, ist sie aufs engste mit dem Problem Leib - Seele verbunden. So kann der Mensch jede Art seiner Gefühle — von Freude und Glück bis zur Verzweiflung — durch Bewegung ausdrücken. Sofern sie innerhalb der Skala der bewußten Gefühle liegen, bieten sie keinem geschulten Lehrer Schwierigkeiten. Anders jedoch steht es mit jenen seelischen Regungen, die jenseits des Bewußtseins, einerseits von der klaren Freude zu Taumel, Rausch und Ekstase und — anderseits in gesteigerter Verzweiflung zu ähnlichen Zuständen nur mit negativem Vorzeichen führen. Solche Bewegungen kommen aus dem Unbewußten und stellen so oder so einen Versuch des Menschen dar, vom eigenen Ich weg, in eine *unio mystica* mit einer höheren Macht zu gelangen, mit denen je nach dem Gott, Natur oder Wesen dämonischer Art gemeint sein können. Auf jeden Fall stellt dieser Zustand, in den wir durch die Bewegung gelangen können (wie Derwisch- und Trancetänze, vielleicht auch die Veitstänze und Geißelungen des Mittelalters), eine Entpersönlichung dar, die entweder zu ungeahnter Glückseligkeit gesteigert werden oder zum selbstzerstörerischen Sich-Preisgeben und Fallenlassen führen kann.

Von den Schülern, die der Tanz- und Gymnastiklehrer in der täglichen Praxis vor sich hat, gehören etwa 10 Prozent zu jenen «schwierigen», bei denen bestimmte Bewegungen, in bewußter psychothera-

peutischer Absicht angewandt, das in Unordnung geratene Gefühls- und Seelenleben wieder normalisieren können. Bei den einen wird die Bewegung «lösen», bei den anderen wird sie «binden» müssen. Zu lösen sind alle jene Menschen, die aus Mangel an Selbstvertrauen Gehemmten, die aus Angst — vor dem Tod oder dem Leben, vor der Natur und den natürlichen Dingen, ja selbst aus Angst vor dem eigenen Körper und seinen Trieben — sich nichts mehr getrauen. Sie kann man mit rein körperlichen, aber auch mit ausdrucksmäßigen Übungen von ihren Verkrampfungen lösen. Man muß ihnen dann aber auch ihre selbst nicht erkannten inneren Werte bekannt machen und ihnen damit wieder festen Boden unter die Füße geben. Interessant ist, daß man solchen Menschen über die Bewegung auch zu einem ihnen bisher unbekannten Gefühl verhelfen kann. Denn es ist möglich, eine ausdrucksmäßige Bewegung so zu steigern, bis das Gefühl in die Form schlüpft. Ebenfalls zu lösen sind Menschen, die unter zu starker Ich-Bezogenheit leiden, denen die Beziehung zum Du und zur Umwelt überhaupt fehlt. Bei ihnen vermag die rein körperliche Arbeit innerhalb einer Gruppe Wunder zu wirken. Auch die «Großhänse» können durch lösende Bewegungen von ihrem übertriebenem Geltungsdrang befreit werden.

Binden muß man dagegen die Zerfahrenen und Labilen, die oft nicht nur seelisch und geistig keinen Rückhalt haben, sondern auch körperlich nicht imstande sind, sich auf eine exakte, disziplinierte Bewegung (zum Beispiel ohne Umwege geradeaus zu gehen) zu konzentrieren. Für sie ist das klassische Balletttraining ausgezeichnet, denn sie brauchen Form und Haltung im Gehen, Stehen, Sitzen usw., damit sie so von der äußeren zur inneren Haltung kommen. Zu binden sind schließlich auch jene Menschen, vor

allem Tänzer, die mit ihren eigenen Wünschen und Wunschträumen nicht fertig werden und daher nicht in der ihnen entsprechenden Realität leben können. Wenn sie jedoch in der Gymnastikstunde das Ventil finden, die verdrängten Wünsche in der Bewegung auszuleben («einmal zornig sein dürfen», «einmal bewundert werden ...») werden sie mit der Wirklich-

keit ihres Lebens wieder einen echten Kontakt finden. In der Praxis sind die eindeutigen Fälle allerdings selten. Meistens wird die Bewegung beides bewirken müssen — die Lösung und die Bindung. Ein typisches Beispiel dafür wären die jungen Existenzialisten, deren Tanzarten schwierige neurotische Konflikte verraten sollen.

B. N.

Die erste öffentliche heilpädagogische Hilfsschule der Schweiz



wird nächstens in Zürich eröffnet. Der Gemeinderat hat nämlich beschlossen, die im Jahre 1937 auf privater Basis von Frau Dr. Marie Egg betriebene Sonderorschule vorläufig versuchsweise für vier Jahre zu übernehmen. Zweck dieser heilpädagogischen Hilfsschule ist, den wegen Schwachsinsns aus der öffentlichen Schule ausgeschlossenen Kindern eine ihrer Veranlagung entsprechende Förderung zuteil werden zu lassen. Damit sollen jene Familien moralisch und finanziell unterstützt werden, die den Mut haben, ihre schwachsinnigen Kinder im eigenen Hause zu behalten und sie mit Liebe und Geduld zu auferziehen. Es wäre nämlich ein Unrecht, wenn man solchen Kindern nicht auch von der Stadt Zürich aus, welche so vorbildlich für den gesunden Nachwuchs ihrer Einwohner sorgt, helfen würde. Eine Schule, die sich allein dieses Ziel setzt, kann das mit guten, ja überraschenden Resultaten tun: Frau Dr. Egg hat im Laufe von weniger als 14 Jahren aus 200 kleinen, im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglingen 5 wieder in die Normalschule zurückgehen sehen, die sich

überhaupt nicht als schwachsinnig herausstellten, 8 Schüler traten wieder in den Kindergarten der Gesunden ein, 39 Schüler durften in die Spezialklassen der wohl Minderbegabten, aber nicht Schwachsinnigen übertreten und 11 Schüler erreichten im Laufe der besonders sorgfältigen Behandlung sogar eine Anpassung ans Niveau der Volksschule, in die sie — verspätet — eintreten konnten. Der Rest der Schülerschar, 30 herangewachsene Buben und Mädchen, konnten nach Erreichung der Altersgrenze mit Erfolg in eine berufliche Tätigkeit übergeführt werden.

Dies ist die erschütternde Sprache einer Statistik, die alle jene Fälle erfaßte, die sonst, sich selbst überlassen, der Verblödung anheimgefallen wären. Wohl hat die Gemeinschaft auch bisher schon bescheidene Kredite zur Unterstützung der Schulung kranker Kinder gutgeheißen; aber es war zu wenig, um durchgreifend zu helfen und vor allem zu wenig, um überall Sorge und Not um die Entwicklung der Zurückgebliebenen zu lindern. — (Unser Bild zeigt Frau Marie Egg während einer Unterrichtsstunde).

Kinobesuch als Intelligenzprobe

Eine Befragung in Düsseldorfer Volksschulen bei Schülern von 10 bis 14 Jahren ergab, daß sich die Häufigkeit des Kinobesuches gegenüber 1935 mehr als verdoppelt hat. Jünglinge gehen verhältnismäßig öfters als Mädchen ins Kino, Kinder aus Beamtenkreisen dagegen weniger als solche aus Arbeiterfamilien. In umgekehrtem Verhältnis steht die Häufigkeit des Kinobesuches zur Intelligenz der Schüler. In den Hilfs- und Förderklassen finden sich durchwegs dreimal soviel regelmäßige Filmbesucher (ein- oder mehrmals je Woche) als bei den gleichaltrigen Schülern von Ausleseklassen. Ferner zeigt sich, daß Kin-

der mit ausgesprochener Phantasiearmut ein besonders großes Bedürfnis nach Anregung durch den Film haben.

Eine Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

wird zum Kantonsjubiläum im Kanton Bern errichtet. Daraus werden unter anderen gemeinnützige private Institutionen, die auf dem Gebiet der Hebung der Volksgesundheit, der Fürsorge und Erziehung verwaister und schwachbegabter Jugendlicher tätig sind, unterstützt. Aus dem kantonalen AHV-Fonds wird ein Kapital von einer Million Franken zur Verfügung gestellt.

Schulfunksendungen März 1953

Erstes Datum: 10.20—10.50 Uhr

Zweites Datum: Wiederholung 14.30—14.50 Uhr

5. März / 11. März: *Der Berner Bund 1353*. Hörfolge zur Berner Sechshundertjahrfeier von Christian Lerch, Bern. Diese Sendung eröffnet die Reihe der Berner Jubiläumsfestlichkeiten, die den Zusammenschluß des Staates Bern mit dem Bund der Eidgenossen in Erinnerung rufen werden.

10. März / 20. März: *Der Alaska-Highway*. Professor Dr. Hans Bernhard, Zürich, erzählt von dieser bedeutenden, erst kürzlich fertiggestellten Straße, die die USA mit ihrem Territorium Alaska verbindet. Die Schulfunkzeitung veröffentlicht 8 der besten Bilder dieser Weltstraße.

12. März / 18. März: *Die Brück' am Tay*. Ernst Seeger, Wabern, erläutert diese Ballade von Theodor Fontane, und Alfred Lohner rezitiert sie. Es handelt sich dabei also um eine ideale Gedichtbehandlung, die auch für die Lehrerschaft von Interesse sein dürfte.

E. Grauwiler



SCHNYDER-Waschmittel halten was sie versprechen!

Ultra-Bienna

das erste und führende dreifache Seifenwaschmittel, das ohne weitere Zusätze:

1. das Wasser selbsttätig entfärbt und sogar alte Kalkseife löst;
 2. die bewährte Waschkraft der Seife besitzt und schonendste Bleichwirkung sichert;
 3. der Wäsche höchstes Weiss und klare Farben verleiht (Hellin-Wirkung).
- ULTRA BIENNA wäscht wirksamer, einfacher und schonender! Auch für Betriebe mit Weichwasser eignet sich ULTRA BIENNA ganz hervorragend.

BIO-38°C

das hochwirksame biologische Einweichmittel für Leib-, Küchen-, Operations-, Metzger-, Bäckerwäsche usw.



SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL 7

CLAREL PRACTIC das Beste zum Abwaschen und Reinigen.

Das neueste Westinghouse-Produkt STERILAIR, eine Ultraviolettlampe mit dem bakterizid hoch wirksamen Bereich von 2540 Angström, gibt die Möglichkeit, die Raumluft von Bakterien und unangenehmen Gerüchen frei zu halten. Die Lampen, in Aluminiumkästchen einzeln oder doppelt installiert, werden über Kopfhöhe an die Wand gehängt, so daß die Strahlen die oberen Teile des Raumes außerhalb des Aufenthaltbereichs der Insassen durchdringen und

bei wiederholter Reflexion an Decken und Raumwänden absorbiert werden. Diese Strahlen vermögen nicht nur in der Luft schwiegende Mikroorganismen abzutöten; sie haben auch die Eigenschaft, den Sauerstoff der Luft in Ozon umzuwandeln, ohne daß gleichzeitig, wie bei den bisher üblichen Ozonisierungsapparaten mit ihrer stillen Entladung und Funkenbildung, giftige Stickoxyde entstehen (eigentliche Ursache der dem Ozon bisher zugeschriebenen Giftigkeit). Auf diese Art wird die Raumluft **gleichzeitig desinfiziert und desodorisiert**. Die mehrjährige Anwendung von Westinghouse Sterillampen in Primarschulen ergab eine erstaunliche Reduktion der Absenzen um mehr als 50 Prozent.

Eine Lampe genügt für einen Raum von 35 Kubikmetern. Der Stromverbrauch und damit die Betriebskosten sind minimal. Die Installation empfiehlt sich für Schulen, Kindergärten, Arbeitsräume, besonders aber auch für Spitäler, Warzimmer, Empfangszimmer und Gaststätten. Milg.

Gute Bezugsquellen

Bänder - Elast - Perlmutternöpfe - Wäschename
Gg. Hagmann, Lingerie-Bedarf, Emmen-Luz., Tel. 041/5 16 75

Biolog. gedünkte Gemüse - Edelfrüchte
Gemüsebau AG, Tägerwil (Thg.), Tel. 072/8 38 31

Glarner Birnbrot, feinste Qualität. Prompter Postversand
Bäckerei Schwyter, Neugasse 10, St. Gallen, Tel. 071/2 69 71

Landesprodukte
Ernst Herb, Auweg 54, St. Gallen, Tel. 071/2 79 67

Putzartikel - Tafel- und Bodenlappen, Schwämme, Fensterleider, Späne- u. Blochermatten, Maschinen-Rondellen usw.
G. Schneuwly, Mühlegasse 11, Zürich 1

STERILAIR - zur Verminderung der Absenzen
Schellenberg & Co., Zürich 39, Tel. (051) 23 21 49

Wäschename und -Zahlen zum Bezeichnen der Wäsche.
Gewoben in allen Farben.
Hans Theodor Frey, Multergasse 43, St.Gallen, Tel.071/2 74 80



Institut auf dem Rosenberg St.Gallen

Schweizerisches Landshulheim für Knaben (800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- u. Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Handels-Hochschule St. Gallen, E.T.H. und Technikum. Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Juli/Sept: Ferien-Sprachkurse. Schülerwerkstätten. Gartenbau.

GRUNDGEDANKEN:

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Reinhard, Dr. Lattmann

Handelsschule Gademann

Lehranstalt für Beruf und Leben / Zürichs älteste Privathandelsschule

Anmeldung neuer Schüler

1. Allgemeine Ausbildung für Handel, Verwaltung, Banken, Verkehrsanstalten und alle Büros.
2. Höhere Lehrgänge für Großhandel, Banken, Fabrikbetriebe, Import und Export, Kontrolle.
3. Sekretärinnen- und Arztgehilfinnenkurse.
4. Hotelsekretärkurse, einschließlich aller Fremdsprachen.
5. Alle Fremdsprachen für Korrespondenten, Dolmetscher, Reisebegleiter, Führer.
6. Deutschklassen für Personen aus andern Sprachgebieten.
7. Berufswahlkurse mit periodischen psychotechnischen Untersuchungen der Teilnehmer / Vorbereitung auf PTT- und SBB-Prüfungen / Kurse für Meisterprüfungen.
8. Verkäuferinnenkurse mit praktischer Schaufensterdekoration, Auszeichnungsschriften, Warenkunde, künstlerischen Entwürfen.
9. Geschäftsführungskurse für Detailgeschäfte, Kleinhandel, Versand und Gewerbe aller Art.
10. Abteilung für maschinellen Bürobetrieb, Buchhaltungs-, Rechen-, Vervielfältigungsmaschinen usw. mit manuellem und elektrischem Antrieb. Über 120 Büromaschinen.

Eigenes Schulhaus / Tages- und Abendunterricht / Stellenvermittlung / Man verlange Auskunft und Schulprogramm vom Sekretariat der Schule:

Zürich, Geßnerallee, nächst Hauptbahnhof
Telephon 25 14 16